

Bebauungsplan Gewand „Weiher“

Kleines
Kreis Tübingen
Gemeinde Pfrondorf

Strüttele

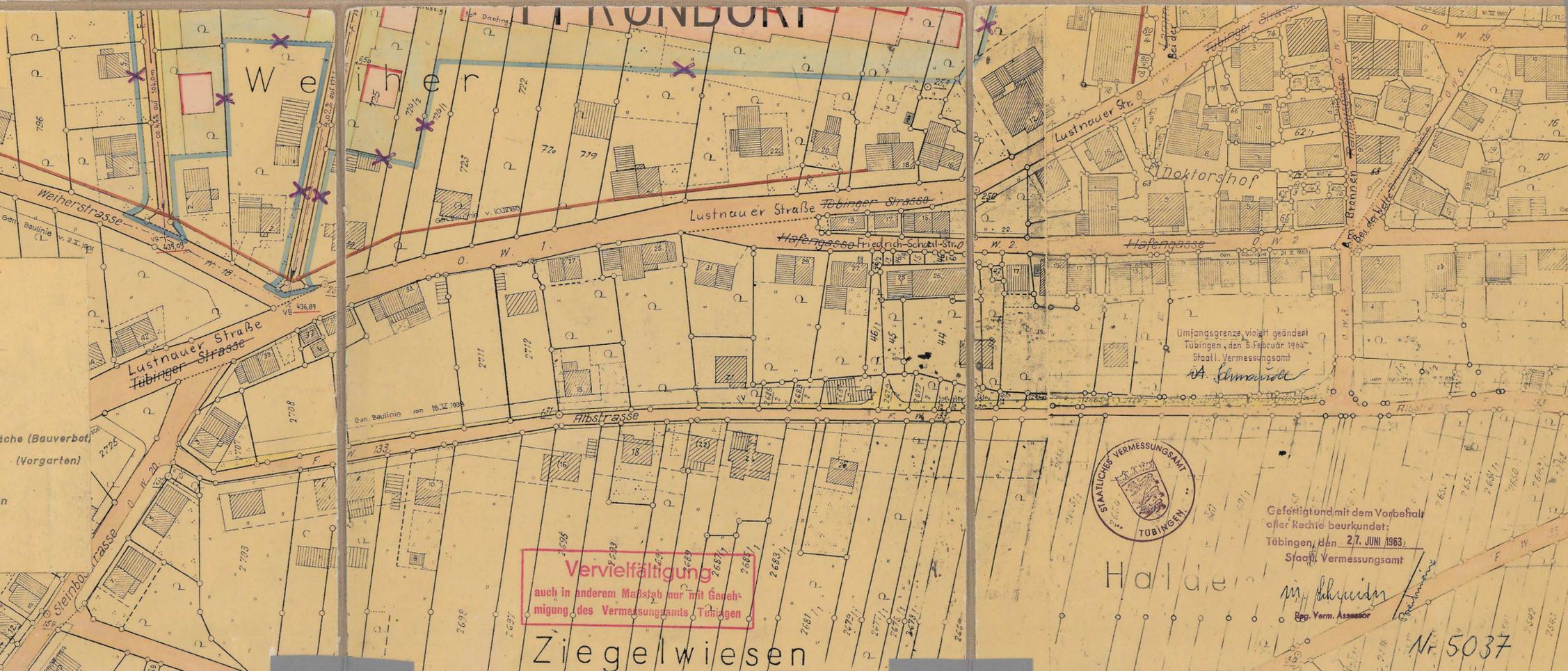
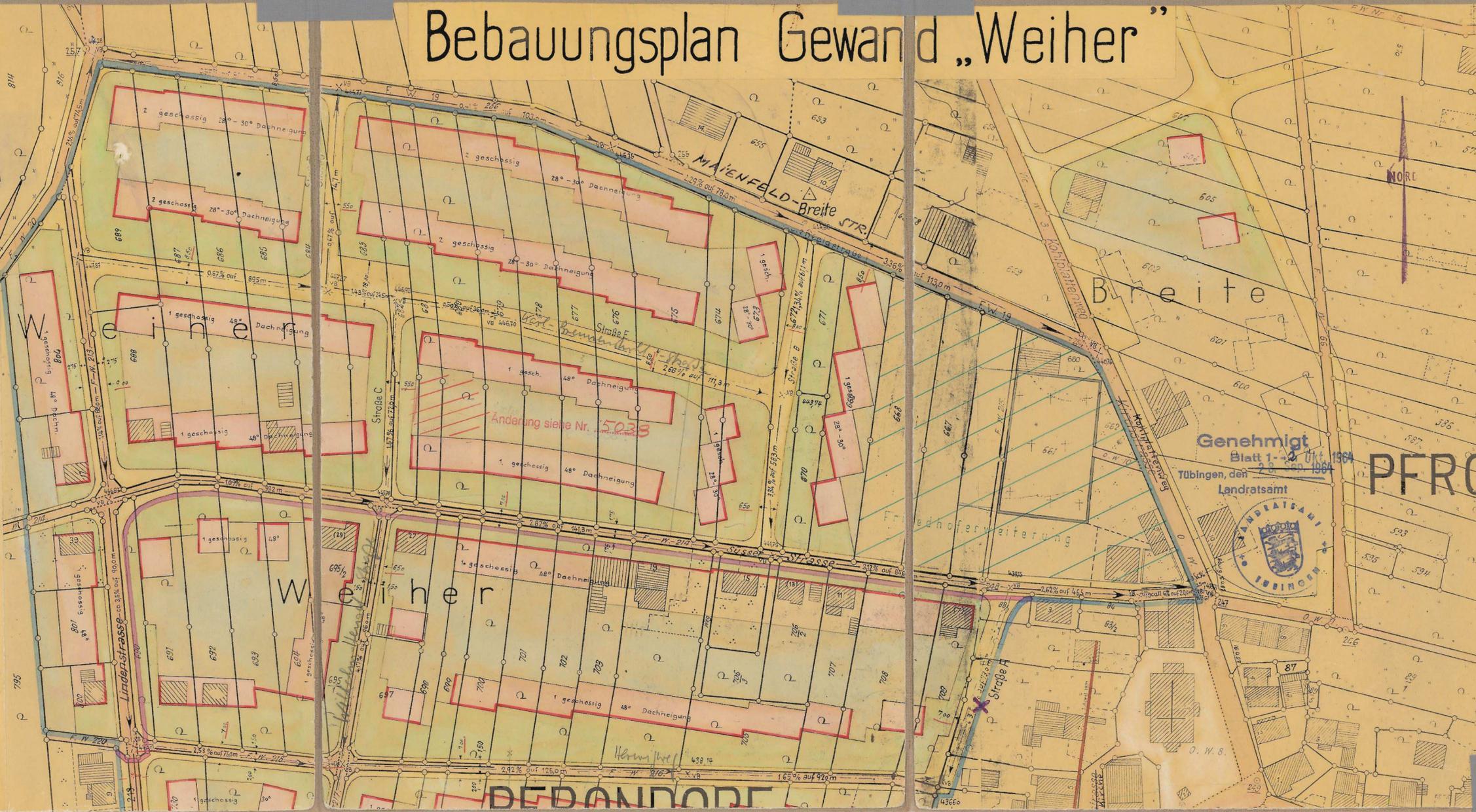
- 1) Art der baulichen Nutzung:
Allgemeines Wohngebiet
- 2) Maß der baulichen Nutzung:
Grundflächenzahl (GRZ) = 0,3
Geschossflächenzahl (GFZ) =
bei 1-geschossigen Gebäuden 0,3
bei 2-geschossigen Gebäuden 0,5
- 3) Bauweise
Offene Bauweise
- a) Hauptgebäude: siehe nebenstehende Eintragungen in Plan. Bei Gebäuden mit Steildach (48° Dachneigung) Kniestock bis 60 cm Höhe und Dachaufbauten bis 50 % der Gebäudelänge zulässig. Bei Gebäuden mit Flachdach (29° - 30° Dachneigung) Kniestock bis 50 cm Höhe zulässig. Keine Dachaufbauten zulässig.
- b) Caragen sind möglichst als Grenzbauten innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu erstellen (Doppelgaragen).
- c) Nebengebäude sind bis zu einer Grundfläche von 12 qm und einer Gesamthöhe von 2,80 m als anzeigepflichtige Bauten innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
- Im Bedarfsfall sind Caragen und Nebengebäude möglichst zusammenhangend mit der Planung der Hauptgebäude darzustellen.

Proj. Baulinien nach Entwurf des
Kreisbauamts I vom 3. April 1962.

Geltungsbereich
violett geändert lt.
Gemeinderatsbeschluss
vom 12.11.1963

Zeichenerklärung:

- Begrenzung des Bebauungsplanes
- Baulinie neu festzustellen
- Baulinie bestehend
- Baulinie aufzuheben
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche (Bauverbot)
- " " (Vorgarten)
- Verkehrsflächen bestehend
- Verkehrsflächen neu festzustellen
- Gehweg



Genehmigt
Blatt 1-2 vom 20.11.1964
Tübingen, den 20.11.1964
Landratsamt
TÜBINGEN



Gefertigt und mit dem Vorbehalt
aller Rechte beurkundet:
Tübingen, den 27. JUNI 1963
Staatl. Vermessungsamt
H. Schmidt
Reg. Verm. Assessor

Vervielfältigung
auch in anderem Maßstab nur mit Genehmigung des Vermessungsamts Tübingen

Ziegelwiesen

Nr. 5037